



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 20. Februar 2013

---

**Anwesend:** Kleinstein Hans (Vorsitz)  
Jäger Arno  
Jenal Ludwig

---

### **Funknetz Samnaun - POLYCOM Funkgeräte Stufe Gemeinde**

Mit Schreiben vom 1. Februar 2013 teilt das Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden (AMZ) mit, dass der Aufbau der POLYCOM-Infrastruktur planmässig vorangeht. Die Inbetriebnahme der Funkgeräte der Gemeindeführungsstäbe bzw. der Gemeinden ist ab 1. April 2013 vorgesehen.

Die vom Kanton vorgeschriebenen POLYCOM-Funkgeräte werden im 2. Quartal 2013 anlässlich des Zivilschutz-Wiederholungskurses oder anlässlich einer separaten Schulung in der Region abgegeben. Das Auslieferungsformular ist dem AMZ bis 28. Februar 2013 zu retournieren.

Die tatsächlichen Kosten betragen CHF 2'709.60 pro POLYCOM-Funkgerät (KV CHF 3'291.00). Der Totalbetrag wird nach Abgabe der Funkgeräte und des Zubehörs in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag kann über die Rückstellung „Ersatzbeiträge des Zivilschutzes“ der Gemeinde finanziert bzw. verbucht werden.

Die Netznutzungsgebühr beträgt CHF 600.00 pro Gerät pro Jahr und wird jährlich durch das AMZ in Rechnung gestellt. Auch dieser Rechnungsbetrag von 2 POLYCOM-Funkgeräten kann über die Rückstellung „Ersatzbeiträge des Zivilschutzes“ der Gemeinde finanziert bzw. verbucht werden.

Für Unterhalts- und Reparaturkosten ist mit ca. 5 % der Beschaffungskosten zu rechnen.

Die Ausbildung der 2-4 POLYCOM Funkgerätenutzer erfolgt anlässlich des Zivilschutzwiederholungskurses der Zivilschutzkompanie der Region oder durch separate Schulung. Vor dieser Ausbildung haben die POLYCOM-Funkgerätenutzer ein webbasiertes Training (Grundausbildung) zu absolvieren. Für die Mitteilung des Zuganges müssen die vorgesehenen POLYCOM-Funkgerätenutzer bis 28. Februar 2013 dem AMZ gemeldet werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Die Anschaffung von zwei POLYCOM-Funkgeräten ist vom Kanton vorgeschrieben, auf die Anschaffung weiterer Geräte verzichtet die Gemeinde zurzeit.

Die Kosten betragen inkl. Zubehör CHF 5'419.20 für die zwei vorgeschriebenen Geräte und die Netznutzungsgebühr CHF 600.00 pro Gerät pro Jahr. Diese Kosten können über die Rückstellung „Ersatzbeiträge des Zivilschutzes“ der Gemeinde finanziert bzw. verbucht werden.

Verantwortliche Kontaktperson für die POLYCOM-Funkgeräte ist Gemeindepräsident Hans Kleinstein.

Als POLYCOM Funk-Gerätenutzer der Gemeinde Samnaun bestimmt der Gemeindevorstand folgende Personen:

- Andri Arquint, Leiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun
- Emil Denoth, Vorarbeiter Werkdienst der Gemeinde Samnaun
- Rico Jenal, Mitarbeiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun
- Steve Walser, Mitarbeiter EW Samnaun, Ausbildner Funkgeräte Zivilschutz

Die Ausbildung erfolgt anlässlich des Zivilschutzwiederholungskurses der regionalen Zivilschutzkompanie, somit im Juni 2013 in Samnaun.

## **Schutzzonenreglement der Gemeinde Samnaun - Grundwasserschutzzonen für das Pumpwerk Motnaida**

Der Gemeindevorstand Samnaun hat am 11. Juli 2012 die Grundwasserschutzzonen-ausscheidung Pumpwerk Motnaida Samnaun erlassen und am 17. Juli 2012 zur Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden beim Amt für Natur und Umwelt (ANU) eingereicht.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2012 hat das ANU mitgeteilt, dass eine Anpassung von Art. 16 Abs. 1 und 2 nötig ist, damit das Schutzzonenreglement mit dem Bundesrecht übereinstimmt. Art. 16 Abs. 1 und 2 wurde durch folgenden Wortlaut ersetzt:

*Art. 16:*

*Das Erstellen von Bauten und Anlagen ist nicht zulässig. Aus wichtigen Gründen können Ausnahmen gestattet werden, wenn eine Gefährdung der Trinkwassernutzung ausgeschlossen werden kann.*

Mit Datum vom 11. Februar 2013 teilt die Regierung des Kantons Graubünden mit, dass der Schutzzonenplan „für die Grundwasserfassung Motnaida“ und das Schutzzonenreglement „für Grundwasser und Quellen der Gemeinde Samnaun“, vom Gemeindevorstand Samnaun am 11. Juli 2012 erlassen, genehmigt werden.

Das Schutzzonenreglement, welches mit dem Regierungsbeschluss vom 19. Mai 2009, Protokoll Nr. 493, genehmigt wurde, wird durch das vorliegende Reglement ersetzt.

Das Amt für Natur und Umwelt wird angewiesen, Art. 16 des Schutzzonenreglements entsprechend den Erwägungen anzupassen.

Die Gemeinde Samnaun wird angewiesen, die Grundbuchanmerkungen gemäss Art. 25 des Schutzzonenreglements beim Grundbuchamt Samnaun anzumelden. Dem Grundbuchamt werden das Schutzzonenreglement, der Schutzzonenplan und das hydrogeologische Gutachten durch das ANU zugestellt.

Die Gemeinde Samnaun wird angewiesen, bei der laufenden Revision der Ortsplanung basierend auf die vorliegenden Grundwasserschutzzonen die Grundwasser- und Quellschutzzonen entsprechend auszuscheiden. Zudem sind die Standorte der Grundwasserpumpwerke im Generellen Erschliessungsplan festzulegen.

### **Sportwoche für einheimische Kinder - Gesuch um einen Beitrag**

Mit E-Mail vom 19. Februar 2013 teilt die 1. Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun mit, dass in den Sportferien wieder die Sportwoche für die einheimischen Kinder angeboten wird.

Neu wird dieses Jahr eine Lawinenübung in Zusammenarbeit mit der Rettung Samnaun durchgeführt. Zusätzlich wird auf Wunsch auch das Mondscheinskifahren angeboten, um den einheimischen Kindern die Bergwelt von Samnaun bei Nacht mit Mondschein zu zeigen.

Die 1. Schweizer Ski- und Snowboardschule Samnaun bittet die Gemeinde Samnaun auch dieses Jahr wieder um eine finanzielle Unterstützung von CHF 30.00 pro Kind/Woche.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Sportwoche für die einheimischen Kinder mit einem Beitrag von CHF 30.00 pro teilnehmendes Kind zu unterstützen.

Für die Abrechnung ist eine Liste mit den Teilnehmern bei der Gemeinde Samnaun einzureichen.

### **Anschaffung Kochherd für Abwartwohnung Schulhaus**

Der Kochherd in der Abwartwohnung in Schulhaus Compatsch ist defekt. Aufgrund des Alters des Kochherdes ist eine Reparatur nicht mehr sinnvoll.

Vom EW Samnaun liegt eine Offerte für einen neuen Kochherd mit Glaskeramikkochfeldern vor. Der Preis beträgt brutto CHF 3'820.00, abzüglich 25 % EW-Spezialrabatt und 10 % Gemeinde-Zusatzrabatt resultiert ein Netto-Preis von CHF 2'578.50.

Zusätzlich wird bei Zahlung innert 10 Tagen ein Skonto von 3 % gewährt.

Lieferung, Einbau und Entsorgung des Altgerätes sind inklusive. Allfällige Anpassungsarbeiten vor Ort werden in Regie ausgeführt.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Kochherd für den Betrag von Netto CHF 2'578.50 (abzüglich 3 % Skonto bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen) beim gemeindeeigenen EW Samnaun zu bestellen.

### **Abfertigungszeiten Zollamt Spissermühle**

Andrea Gilli, Wirtschaftsforum Nationalparkregion, teilt per E-Mail vom 12. Februar 2013 mit, anlässlich einer Sitzung mit Transportunternehmungen sei informiert worden, dass

die Zollstation Spiss neu nur noch von 07.00 Uhr – 15.30 Uhr (bisher 17.00 Uhr) geöffnet ist. Samnaun kann somit am späteren Nachmittag nicht mehr beliefert werden, der Warenverkehr nach Samnaun wird erheblich behindert.

Andrea Gilli fragt die Gemeinde Samnaun an, ob eine koordinierte Vorgehensweise in dieser Sache stattfinden soll.

Bei der Gemeinde sind auch bereits verschiedene Samnauner Transportunternehmer vorstellig geworden mit der Bitte, bei der Österreichischen Zollbehörde zu intervenieren.

Sobald von den einheimischen Transportunternehmen die entsprechenden schriftlichen Anfragen vorliegen, wird der Gemeindevorstand ein Ansuchen um Verlängerung der Abfertigungszeiten beim Zollamt Spiss bei der Zollbehörde in Innsbruck einreichen, allenfalls zusammen mit dem Regionalentwickler bzw. dem Wirtschaftsforum Nationalparkregion.

Die reduzierten Abfertigungszeiten beim Zollamt Spissermühle bedeuten auch eine Einschränkung für die Unternehmungen aus dem Oberen Gericht, welche die Betriebe in Samnaun beliefern.

## **Olympia 2022 - Vortrag in Samnaun**

Am 27. Februar 2013 findet um 20.30 Uhr im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch ein Vortrag von und mit Gian Gilli zum Thema Olympia 2022 in Graubünden statt. Veranstalter des Vortrages ist Tourismus Engadin Samnaun.

Die Gemeinde Samnaun stellt den Festsaal kostenlos zur Verfügung und wird allfällige Kosten für einen Apéro übernehmen.

Samnaun, 27. Februar 2013